

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Silvia-Maria Villwock

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Entwicklungen im Abstammungsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 3 Stunden; 09.03.2017

### Haftungsfallen bei Vergleichen und Vereinbarungen im Familienrecht und wie man sie vermeidet

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 6 Stunden; 06.05.2017

### Familienrecht - Aktuelles und Ausblick: Missbrauch der Vorsorgevollmacht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 27.01.2017

### Gewalt gegen Kinder und Kinderschutz: rechtliche, medizinische und psychische Aspekte

Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Sorge-/Umgangsverfahren; 2 Stunden; 10.07.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Oktober 2017

